

# **Dringend! Wer muss für Wandertagskosten aufkommen?**

## **Beitrag von „Kapa“ vom 13. Juni 2019 21:26**

Ich brauch dringend eine kurze Auskunft, eventuell weiß jemand von euch, wo ich eine Rechtsvorschrift oder so dazu finde.

Bundesland Brandenburg

Unsere Schulleitung ist derzeit nicht verfügbar und die anwesenden Kollegen wissen auch nicht weiter, daher kann ich da sonst niemanden fragen.

Die Erziehungsberechtigte einer meiner Schülerin ist nicht bereit, für einen lange angekündigten Wandertag das Geld zu bezahlen. Nach ihrer Meinung, soll das ihr Kind vom Taschengeld abstottern.

Ich meine mich zu erinnern, dass es irgendwo eine Vorschrift gab, dass die Eltern für Kosten von Wandertagen aufkommen müssen. Weiß einer von euch dazu mehr?

Die Erziehungsberechtigte hat heute nämlich telefonisch im Sekretariat angekündigt, morgen früh aufzuschlagen und uns mal die Meinung zu geigen. Da hätte ich dann gern etwas eindeutigeres als "SIE müssen dafür aufkommen, nicht ihr Kind". Danke schon einmal für eure Hilfe 

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Juni 2019 21:33**

Die Eltern haben eine Unterhaltspflicht gegenüber ihren Kindern.

Ferner gilt das hier:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weiter...senfahrten.html>

---

## **Beitrag von „tabularasa“ vom 13. Juni 2019 22:55**

Kenne den Fall von einer Lehrerin.

Das Geld hat sie bis heute nicht bekommen.

Recht haben und Recht kriegen sind leider nicht gleich.

Man könnte nur versuchen einfühlsam auf die Mutter einzuwirken.

Wenn sie sich aber quer stellt, wirst du das Kind nur zu Hause lassen können.

Für eine Meldung ans Jugendamt reicht das nicht.

Definitiv, sollte es ihr aber niemand auslegen. Das hat eine Bekannte gemacht. War Lehrerin an einer Grundschule im 1. Dienstjahr.

Die wartet bis heute auf ihr Geld.

Ich weiß nicht, ob sie es heute noch so handhabt. Falls ja, wäre sie jeden Monat pleite bei den Kindern, die oft nicht bezahlen.

Soweit ich mich erinnere, hat sie es dann nach dieser Pleite aber gelassen.

Immer daran denken: Du bist ja auch nicht Mutter Theresa.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. Juni 2019 23:18**

Wenn sie nicht im Vorfeld zahlt, muss sie am Ausflugstag am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen. Denn umsonst mitfahren geht natürlich nicht. Am besten im Vorfeld entsprechende Absprachen treffen.

Beim nächsten Mal wird sie es sich überlegen, ob sie nicht doch zahlen will / kann 😊

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 13. Juni 2019 23:29**

Wir hatten heute nicht viel Auswahl (Wandertag war heute!): Kind stand am vereinbarten Treffpunkt, ohne Geld aber mit Muttizettel. Erziehungsberechtigte war telefonisch auf allen Nummern die wir haben nicht zu erreichen. Der Rest der Schule war auch unterwegs und wir konnten das Kind da quasi nicht abstellen. Da die liebe Erziehungsberechtigte immer ganz doll darauf achtet, das wir auch ja rechtlich korrekt arbeiten und unserer Aufsichtspflicht nachkommen (sie selbst hat nämlich kein Bock auf sowas....ist ja nicht ihr Kind).

Stehen lassen konnten wir sie nicht so einfach (Aufsichtspflicht?), für das Wandertagsziel hatten wir zum Glück unter der Hand noch ne Freikarte für sie, nur die Zugfahrt hat meine Kollegin

ausgelegt.

Danke Bolzbold, mit dem Link hab ich dann auch das gefunden, was ich gesucht habe. Steh heute einfach voll auf dem Schlauch.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 13. Juni 2019 23:50**

In so einem Fall könnte auch §683 BGB i.V.m. §679 BGB gelten (keine Rechtsberatung!)

Gruß !

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Juni 2019 00:37**

#### Zitat von Anna Lisa

Wenn sie nicht im Vorfeld zahlt, muss sie am Ausflugstag am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen.

*“Wenn sie nicht im Vorfeld zahlt, muß man halt mal den Gerichtsvollzieher vorbeischicken, um das Geld zu holen.”* Das wäre jetzt meine Antwort, wenn jemand komplett querschießt. Mit der Antwort würde ich sie dann auch der Schule verweisen, sollte sie morgen kommen. Weitere Kommentare gibt es keine.

Also beim örtlichen Amtsgericht einen Mahnbescheid beantragen und mal gucken was kommt. Geht wohl auch online: <https://www.mahngerichte.de/de/online-mahnverfahren.html>

Wenn sie nicht reagiert, steht nach 2 Wochen automatisch der Gerichtsvollzieher vor der Tür. Wenn sie reagiert, kommt es zum Gerichtsverfahren.

---

### **Beitrag von „Lisam“ vom 14. Juni 2019 06:25**

#### Zitat von Anna Lisa

Wenn sie nicht im Vorfeld zahlt, muss sie am Ausflugstag am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen. Denn umsonst mitfahren geht natürlich nicht. Am besten im Vorfeld entsprechende Absprachen treffen.

Beim nächsten Mal wird sie es sich überlegen, ob sie nicht doch zahlen will / kann 😊

---

Bei uns melden sich diese Schüler und Schülerinnen dann an dem betreffenden Tag krank. Das juckt sie nicht die Bohne.

### **Beitrag von „Kapa“ vom 14. Juni 2019 06:30**

Ging ja nicht: die anderen zwei Klassen waren auch unterwegs 😊

Das Kind selbst wollte mit (um so lang wie möglich von der Erziehungsberechtigten fern bleiben zu können).

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. Juni 2019 07:58**

Die Frage wäre mMn ob die Erziehungsberechtigte das Geld nicht aufbringen *kann* oder nur nicht *will*.

Was jetzt kommt sind keine Paragraphen, aber wie es mal hier gelaufen ist (NRW):

- hat die Familie einfach das Geld nicht, wird dieses in so einem Fall tatsächlich von Staatsseite gezahlt. Anlaufstelle ist die Stelle, wo die Familie ihr geld bezieht (alsooo zB jobcenter), es ist Papierkram, und im Vorfeld zu klären, aber es geht.
- wenn sie nur nicht will aber könnte, ist die Methode in etwa die, die [@plattyplus](#) nennt - Staatlich wird voorgeschossen (ähnlich Unterhaltsvorschuss) und der GV geht das dann zurückholen.

...wenn ich lese "will möglichst lange da weg" sollte da aber vielleicht insgesamt mal mit Unterstützung des JA ein wenig "Dampf" gemacht werden [@Kapa](#)

---

### **Beitrag von „tabularasa“ vom 14. Juni 2019 10:09**

Wenn dein Mann oder Freund oder Vater nicht gerade Anwalt ist, wirst du auf den Kosten sitzen bleiben.

Ansonsten Rechtsschutzversicherung.

---

### **Beitrag von „keckks“ vom 14. Juni 2019 10:22**

ach scheiße, das arme kind. manche leute sind unfassbare a\*\*\*\*\*.

---

### **Beitrag von „Kokosnuss“ vom 14. Juni 2019 10:24**

#### Zitat von tabularasa

Wenn dein Mann oder Freund oder Vater nicht gerade Anwalt ist, wirst du auf den Kosten sitzen bleiben.

Ich würde den Schulleiter fragen, wo Du in solchen Fällen nachträglich das Geld herbekommst und was Du in Zukunft machen sollst, wenn nichtzahlende Schüler am Ausflugstag morgens einfach auftauchen und es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt. Kann er Dir keine Möglichkeit anbieten, die so aussieht, dass für Dich keine Kosten entstehen, wäre das der letzte kostenpflichtige Ausflug, den ich gemacht hätte.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 14. Juni 2019 10:40**

Niemals eigenes Geld für dienstliche Zwecke zahlen, niemals etwas vorstrecken, niemals eigene Konten zur Verfügung stellten, niemals in eigenem Namen Verträge unterschreiben. Im Zweifelsfall ist man als Lehrer immer gekniffen.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Juni 2019 11:08**

### Zitat von Kokosnuss

Ich würde den Schulleiter fragen, wo Du in solchen Fällen nachträglich das Geld herbekommst und was Du in Zukunft machen sollst, wenn nichtzahlende Schüler am Ausflugstag morgens einfach auftauchen und es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt.

---

Ich würde den Schulleiter fragen, ob er dir erstmal die Auslagen für das Kind erstattet und die Schule selber dann den Gerichtsvollzieher schickt. Sollte so etwas in Zukunft noch einmal vorkommen, würde ich die Kinder direkt ins Sekretariat oder Schulleiterbüro schicken, auf das die dann entscheiden in welcher Klasse das Kind beaufsichtigt wird.

---

### **Beitrag von „Kokosnuss“ vom 14. Juni 2019 11:13**

#### Zitat von plattyplus

Sollte so etwas in Zukunft noch einmal vorkommen, würde ich die Kinder direkt ins Sekretariat oder Schulleiterbüro schicken, auf das die dann entscheiden in welcher Klasse das Kind beaufsichtigt wird.

---

Und wenn der Treffpunkt gar nicht an der Schule ist, sondern z.B. am Bahnhof oder an der Bushaltestelle?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 14. Juni 2019 11:59**

#### Zitat von Anna Lisa

Wenn **sie** nicht im Vorfeld zahlt, muss **sie** am Ausflugstag am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen. Denn umsonst mitfahren geht natürlich nicht. Am besten im Vorfeld entsprechende Absprachen treffen.

Beim nächsten Mal wird **sie** es sich überlegen, ob sie nicht doch zahlen will / kann 😊

Welches "sie" bezieht sich auf das Kind, welches auf die Mutter? Oder geht es durchgehend ums Kind, dass den Ausflug das nächste Mal im Vorfeld- wie von der Mutter gewünscht- vom Taschengeld zahlen solle, sonst Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse, damit es eine Anregung haben möge, beim nächsten Mal vielleicht doch eher das Sparschweinchen zu knacken?!? Denn die Mutter wird man auf diesem Wege sicherlich nicht zur Einsicht bewegen, nur eben das Kind weiter strafen, dass für die Situation nichts kann..

Finde ich sehr menschlich, wie ihr das gelöst habt Kapa. Ich hoffe, mit Unterstützung der SL könnt ihr dieser Mutter begreiflich machen, was es bedeutet seinem Kind gegenüber unterhaltsverpflichtet zu sein wenn es um Schulausflüge geht. Erinnert mich in erschreckender Weise an einen Fall bei meinen SuS, wo die Eltern erklärt haben die Erziehung ihres 12jährigen Sohnes sei abgeschlossen, sie nicht länger zuständig, die Schule solle alles direkt mit dem Kind absprechen. Mit etwas Glück-und vor allem Einsicht der Mutter- geht es bei euch vielleicht noch ohne JA.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. Juni 2019 12:03**

#### Zitat von CDL

Welches "sie" bezieht sich auf das Kind, welches auf die Mutter? Oder geht es durchgehend ums Kind, dass den Ausflug das nächste Mal im Vorfeld- wie von der Mutter gewünscht- vom Taschengeld zahlen solle, sonst Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse, damit es eine Anregung haben möge, beim nächsten Mal vielleicht doch eher das Sparschweinchen zu knacken?!? Denn die Mutter wird man auf diesem Wege sicherlich nicht zur Einsicht bewegen, nur eben das Kind weiter strafen, dass für die Situation nichts kann..

Finde ich sehr menschlich, wie ihr das gelöst habt Kapa. Ich hoffe, mit Unterstützung der SL könnt ihr dieser Mutter begreiflich machen, was es bedeutet seinem Kind gegenüber unterhaltsverpflichtet zu sein wenn es um Schulausflüge geht. Erinnert mich in erschreckender Weise an einen Fall bei meinen SuS, wo die Eltern erklärt haben die Erziehung ihres 12jährigen Sohnes sei abgeschlossen, sie nicht länger zuständig, die Schule solle alles direkt mit dem Kind absprechen. Mit etwas Glück-und vor allem Einsicht der Mutter- geht es bei euch vielleicht noch ohne JA.

...wovon träumst du nachts?

Nach dem, was Kapa sonst so schildert, bin ich mir sicher, diese "Mutter" ist mal wieder so n Fall wo der Begriff völlig fehl am Platz ist. Und natürlich schlafen die Ämter schon länger...

---

## **Beitrag von „tabularasa“ vom 14. Juni 2019 12:08**

Ich würde eher nicht den Schulleiter fragen. Könnte vielleicht nicht so gut rüber kommen. Und ganz ehrlich: Was soll er machen?

Wenn der für alle Kinder das Geld auslegt, hat der von seinem monatlichen Einkommen nichts mehr übrig.

Bevor die Schule einen Gerichtsvollzieher schickt, geht das durch hundert Instanzen. Das Geld wird sobald keiner wiedersehen.

Lehre beim nächsten Mal: Kind in die Schule schicken (Sekretärin ist immer da) und niemals Geld auslegen.

Um wie viel Geld ging es denn?

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 14. Juni 2019 12:16**

### Zitat von tabularasa

Ich würde eher nicht den Schulleiter fragen. Könnte vielleicht nicht so gut rüber kommen. Und ganz ehrlich: Was soll er machen?

Wenn der für alle Kinder das Geld auslegt, hat der von seinem monatlichen Einkommen nichts mehr übrig.

Bevor die Schule einen Gerichtsvollzieher schickt, geht das durch hundert Instanzen. Das Geld wird sobald keiner wiedersehen.

Lehre beim nächsten Mal: Kind in die Schule schicken (Sekretärin ist immer da) und niemals Geld auslegen.

Den SL hinzuzuziehen ist weniger eine Frage des Geldes tabularasa, als dem Umstand geschuldet, dass -je nach weiterem Gesprächsverlauf mit der Mutter- das Jugendamt hinzugezogen werden wird müssen. Da ist die SL in jedem Fall involviert.

@Miss Jones : Ich befürchte, von dem was Kapa beschreibt wird es am Ende wohl auf Hinzuziehung des JA hinauslaufen, hoffe aber immer für die Kinder, dass ihre Sorgeberechtigten diesen Begriff und ihre Verantwortung doch noch mit Leben füllen.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Juni 2019 12:21**

### Zitat von Kokosnuss

Und wenn der Treffpunkt gar nicht an der Schule ist, sondern z.B. am Bahnhof oder an der Bushaltestelle?

Kind hat den Mutti-Zettel, siehe oben: Ab zur Schule... Wir trainieren doch sogar die Grundschüler, auf das sie den Schulweg alleine schaffen, dann sollte das in der Sek 1 erst recht möglich sein.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Juni 2019 12:24**

#### Zitat von tabularasa

Ich würde eher nicht den Schulleiter fragen. Könnte vielleicht nicht so gut rüber kommen. Und ganz ehrlich: Was soll er machen?

Aus dem Schulbudget das Geld vorstrecken und es sich per Gerichtsvollzieher von den Eltern zurückholen, natürlich dann inkl. der Gebühren für den Gerichtsvollzieher, inkl. der Kosten für die Beschäftigung des Sekretariats usw. usw. ...

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 14. Juni 2019 12:27**

Warum sollte man nicht den Schulleiter fragen?

Natürlich würde ich ihn fragen! Und zwar genau so, wie es oben vorgeschlagen wurde. Damit man in Zukunft weiß, was zu tun ist.

In besagtem Fall jetzt:

Ein Anruf / Brief des Schulleiters an die Mutter wirkt wahrscheinlich besser als ein Anruf der Lehrerin, so könnte man mal starten.

In Zukunft könnte man vielleicht auch per Elternbrief sagen, dass das Geld bis zum Vortag da sein muss, ansonsten ist für alle Kinder, die nicht bezahlt haben, automatisch der Treffpunkt im Sekretariat. Aber auch das geht nur in Absprache, denn die Sekretärin ist sicher nicht für die Aufsicht der Schüler verantwortlich. Man bräuchte dann wohl einen Lehrer, der diese Kinder bis zum Unterrichtsende an der Schule beaufsichtigt.

Und wieder mal tun einem die Kinder leid.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. Juni 2019 12:37**

#### Zitat von Kathie

Warum sollte man nicht den Schulleiter fragen?

Natürlich würde ich ihn fragen! Und zwar genau so, wie es oben vorgeschlagen wurde.

Damit man in Zukunft weiß, was zu tun ist.

In besagtem Fall jetzt:

Ein Anruf / Brief des Schulleiters an die Mutter wirkt wahrscheinlich besser als ein Anruf der Lehrerin, so könnte man mal starten.

In Zukunft könnte man vielleicht auch per Elternbrief sagen, dass das Geld bis zum Vortag da sein muss, ansonsten ist für alle Kinder, die nicht bezahlt haben, automatisch der Treffpunkt im Sekretariat. Aber auch das geht nur in Absprache, denn die Sekretärin ist sicher nicht für die Aufsicht der Schüler verantwortlich. Man bräuchte dann wohl einen Lehrer, der diese Kinder bis zum Unterrichtsende an der Schule beaufsichtigt.

Und wieder mal tun einem die Kinder leid.

---

...ich glaube du gehst von "braven", höchstens "verpeilten" Eltern aus.

Ich befürchte, die "Sprache" die bei so einer Erziehungsberechtigten notwendig ist, ist ein "roter Zettel" vom GV mit der Quintessenz "Geld her, sonst Haftbefehl".

Und das meine ich 100%ig ernst.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 14. Juni 2019 12:37**

#### Zitat von tabularasa

Ich würde eher nicht den Schulleiter fragen. Könnte vielleicht nicht so gut rüber kommen.

Was verstehst du unter "nicht so gut rüber kommen"?

Zitat

Und ganz ehrlich: Was soll er machen?

Eine Entscheidung treffen, die das Problem löst. Das ist im Zweifelsfall seine Aufgabe als Behördenleiter.

Zitat

Wenn der für alle Kinder das Geld auslegt, hat der von seinem monatlichen Einkommen nichts mehr übrig.

Davon redet doch keiner. Das Problem ist wieder einmal entstanden, weil Dienst und Privat vermengt werden. Das darf nicht sein, wie jeder Verwaltungsangestellte im 1. Berufsjahr schon gelernt hat.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Juni 2019 12:44**

Zitat von Miss Jones

Ich befürchte, die "Sprache" die bei so einer Erziehungsberechtigten notwendig ist, ist ein "roter Zettel" vom GV mit der Quintessenz "Geld her, sonst Haftbefehl".

Mal langsam,

ich würde eher sagen: "Geld her sonst Handy weg und wenn das nicht reicht, dann Eidesstattliche Erklärung der Zahlungsunfähigkeit und Privatinsolvenz oder wahlweise auch Lohnpfändung bei den Eltern." Was meinst, was das Wunder wirkt, wenn der Arbeitgeber der Eltern auf einmal vom Gerichtsvollzieher davon in Kenntnis gesetzt wird, daß das Gehalt zukünftig ans Amtsgericht zu zahlen ist. 😊

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 14. Juni 2019 13:29**

Zitat von plattyplus

Mal langsam, ich würde eher sagen: "Geld her sonst Handy weg und wenn das nicht reicht, dann Eidesstattliche Erklärung der Zahlungsunfähigkeit und Privatinsolvenz oder wahlweise auch Lohnpfändung bei den Eltern."

Ziemlich einfallsreiche Methode, sich eine Strafanzeige wegen Nötigung, noch dazu im Amt, einzuhandeln. 😅

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Juni 2019 13:38**

@Meerschwein Nele:

Wieso ist es eine Nötigung im Amt, wenn der Gerichtsvollzieher das Handy pfändet, um die Schulden einzutreiben?

Genau das ist sein Job.

---

### **Beitrag von „tabularasa“ vom 14. Juni 2019 13:39**

**Was verstehst du unter "nicht so gut rüber kommen"?**

Stell dir mal vor, du bist Schulleiter und da kommt eine Kollegin und sagt dir, sie hat das Geld ausgelegt.

Ich würde mir denken: Warum ist sie nicht in Kenntnis darüber, dass sie das nicht tun sollte? Das könnte der Kollegin sogar negativ angekreidet werden,

Ich meine sogar gehört zu haben, dass Lehrer dazu angehalten sind nichts für ihre Schüler zu bezahlen.

Genauso wie man Schüler nicht mit dem Privat PKW mitnehmen sollte aus Versicherungsgründen.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 14. Juni 2019 13:49**

Ach weißt du tabularasa, SL hören noch ganz andere, deutlich problematischere Dinge. Das ist letztlich kein Weltuntergang. Dafür sitzen wir nach dem Ref und als Beamte dann auch einfach fest genug im Sattel, dass man wegen solcher Kinkerlitzchen keine unnötigen Ängste aufbauen müsste vor seinem dienstlichen Vorgesetzten, Das klärt man bei Bedarf miteinander und findet dann hoffentlich eine gemeinsame Linie zum weiteren (und ggf.künftigen) Umgang.

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 14. Juni 2019 13:53**

#### Zitat von Kokosnuss

Ich würde den Schulleiter fragen, wo Du in solchen Fällen nachträglich das Geld herbekommst und was Du in Zukunft machen sollst, wenn nichtzahlende Schüler am Ausflugstag morgens einfach auftauchen und es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt. Kann er Dir keine Möglichkeit anbieten, die so aussieht, dass für Dich keine Kosten entstehen, wäre das der letzte kostenpflichtige Ausflug, den ich gemacht hätte.

wir haben derzeit keine SL. Nur ne Vertretung der Vertretung der Vertretung, die einmal die Woche da ist.

Geld wurde heute widerwillig von der Erziehungsberechtigten abgegeben nachdem ich ihr die Meinung gewürzt habe mit rechtlichen Grundlagen.

Treffpunkt war übrigens ein Bahnhof.

JA hat da keine Handhabe, da die Unterbringung sauber etc ist und die Schülerin von sich aus nicht ihre Schwester verpfeift aus Angst das die Familie zerbricht. „Mutter“ = Schwester, da echte Mutter im Hospiz und kurz vorm Sterben ist.

Ich leg auch nichts für Schüler aus, hab ich einmal gemacht als refi, danach nie wieder. Meine Kollegin hatte das wie gesagt ausgelegt da wir nicht mehr weiterwussten (SL nicht erreicht, andere Klassen selber unterwegs, muttizettel ausgefüllt, Zeit im Nacken).

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 14. Juni 2019 13:56**

Wer mehr zu unserer richtig beschossen schulsituation erfahren will die wirklich richtig Jacke ist, kann ja mal ne pn schreiben

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 14. Juni 2019 13:57**

Gut, dass der Teil erstmal "geklärt" ist mit dem Geld. Gut gemacht.

Dennoch eine saumäßig beschissene Familiensituation offenbar. Von der SL-Situation an eurer Schule ganz zu schweigen..

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. Juni 2019 13:58**

Autokorrektur ist einfach super 😊

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 14. Juni 2019 13:59**

Zitat von Kapa

richtig **beschossen** schulsituation

Zitat von Sissymaus

Autokorrektur ist einfach super 😊

Stimmt. Ein freudscher Verautokorrigierer scheint am Werk gewesen zu sein. 😎

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 14. Juni 2019 14:21**

Zitat von plattyplus

@Meerschwein Nele:

Wieso ist es eine Nötigung im Amt, wenn der Gerichtsvollzieher das Handy pfändet, um die Schulden einzutreiben?

Genau das ist sein Job.

---

Ich hatte dich so verstanden, dass das die Schule sagen soll.

---

### **Beitrag von „tabularasa“ vom 14. Juni 2019 14:25**

Zitat von CDL

Das ist letztlich kein Weltuntergang.

---

Das kommt wohl ganz auf die Schulleitung an.

Auch Verbeamtete können gemobbt oder schikaniert werden (Bossing)

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 14. Juni 2019 14:48**

Kind stand ohne Geld am Treffpunkt am Bahnhof. Erziehungsberechtigte waren nicht erreichbar. Die Klasse musste den Zug erreichen. Die denkbar einzig richtige Lösung war, es mitzunehmen.

Insofern hätte ich absolut keine Bedenken, da den Schulleiter darüber zu informieren (meine will sowas auch wissen, damit sie im Bilde ist, was so zwischen Lehrern und Eltern vor sich geht). Und ich würde tatsächlich nachfragen, wie ich in Zukunft handeln soll und versuchen, eine Lösung zu finden, um so Bredouillen zu vermeiden.

Gut, dass das Geld jetzt da ist!

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 14. Juni 2019 15:57**

## Zitat von tabularasa

### **Was verstehst du unter "nicht so gut rüber kommen"?**

Stell dir mal vor, du bist Schulleiter und da kommt eine Kollegin und sagt dir, sie hat das Geld ausgelegt.

Ich würde mir denken: Warum ist sie nicht in Kenntnis darüber, dass sie das nicht tun sollte?

Da ich ein alter Sack mit 16 Dienstjahren bin, würde ich mir ganz zu Recht denken, dass die junge Kollegin noch nicht alle Fallstricke des Berufes kennt. Eventuell würde ich mir überlegen, in welcher Form man der Kollegin zu mehr Trittsicherheit verhelfen könnte. Ich würde mir Gedanken darüber machen, ob die schulischen Vereinbarungen, wie und auf welchem Weg solche Kosten von Eltern einzuholen sind, gut funktionieren, ob das ein Ausreißer war, ob man da nachjustieren muss. (Natürlich gäbe es standarisierte Verfahren, wäre ich Schulleiter.) Und ich würde überlegen, ob ich selber handeln muss, ob ich die Kollegin anweisen muss und wie die Situation zu heilen ist.

## Zitat

Das könnte der Kollegin sogar negativ angekreidet werden,

Du solltest dich von der Vorstellung lösen, dass es im Lehrerleben darum ginge, "gut auszusehen" oder dass einen alle lieb haben müssen. Und dass die Schulleitung so eine Art Mama ist. Es geht in einer Schule um Verantwortungsbereiche, Rechtssicherheit, klare Strukturen. Und deshalb ist es wichtig, dass man als Lehrer situations- und sachgerechte Entscheidungen treffen kann, und die Schulleitung dann involviert, wann es sein muss. Hier hielte ich es für angemessen.

## Zitat

Ich meine sogar gehört zu haben, dass Lehrer dazu angehalten sind nichts für ihre Schüler zu bezahlen.

Das hielte ich sogar für eine sehr sinnvolle schulinterne Weisung.

## Zitat

Auch Verbeamtete können gemobbt oder schikaniert werden (Bossing)

Und wenn man als Lehrer Profi werden will, muss man sich auch mal ein Paar Cojones wachsen lassen!

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Juni 2019 16:32**

### Zitat von plattyplus

Kind hat den Mutti-Zettel, siehe oben: Ab zur Schule... Wir trainieren doch sogar die Grundschüler, auf das sie den Schulweg alleine schaffen, dann sollte das in der Sek 1 erst recht möglich sein.

---

Und wenn das Kind dann aber gar nicht zur Schule geht, sondern stattdessen in den Park und mit den Junkies abhängt? Oder es einen Unfall hat? Dann hast du aber ein arges Problem. Deine Aufsichtspflicht beginnt ja am vereinbarten Treffpunkt zur vereinbarten Zeit.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Juni 2019 16:34**

### Zitat von Anna Lisa

Deine Aufsichtspflicht beginnt ja am vereinbarten Treffpunkt zur vereinbarten Zeit.

---

Und da für das Kind an dem Tag Schule angesagt ist, ist der vereinbarte Treffpunkt das Schultor und die vereinbarte Zeit zwischen Beginn der Frühaufsicht und Beginn der 1. Stunde.

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Juni 2019 16:51**

### Zitat von plattyplus

Und da für das Kind an dem Tag Schule angesagt ist, ist der vereinbarte Treffpunkt das Schultor und die vereinbarte Zeit zwischen Beginn der Frühaufsicht und Beginn der 1. Stunde.

---

Das geht ja nur, wenn das mindestens einen Tag vorher vereinbart wurde. Wenn das Kind jetzt aber schon am Bahnhof steht, kann man es nicht mehr zurückschicken.

## **Beitrag von „EducatedGuess“ vom 14. Juni 2019 17:21**

Solche Dinge müssen einen Tag vor Ausflug eine Deadline haben. Besser sogar 3...

Ich hab hier auch so Eltern, die ihre 11 Jahre alten Kinder nach Konzerten um 23Uhr nicht abholen wollen... Wenn ich drei Tage vorher keine schriftliche Zusage habe, dass die Eltern genau das tun nehme ich die Kinder nicht mehr mit. Fertig. Am Treffpunkt noch Zettel einsammeln und den Stress zu haben dann evtl ein Kind wieder wegschicken zu müssen habe ich nur noch selten.

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 14. Juni 2019 17:45**

### Zitat von Kapa

Wandertag war heute!

ot: Habt ihr keine Ferien?

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 14. Juni 2019 18:01**

### Zitat von Meerschwein Nele

Niemals eigenes Geld für dienstliche Zwecke zahlen, niemals etwas vorstrecken, niemals eigene Konten zur Verfügung stellten, niemals in eigenem Namen Verträge unterschreiben. Im Zweifelsfall ist man als Lehrer immer gekniffen.

Grundsätzlich richtig, aber im vorliegenden Fall stand Klein-Kevin ja am Treffpunkt außerhalb der Schule und konnte dort nicht alleingelassen werden. Dann greift hier die Aufsichtspflicht, Garantenstellung usw. Hier hat ein Lehrer eigentlich bei Minderjährigen gar keine andere Wahl, als privat vorzuschießen (gleicher Fall übrigens im Ausland, falls eine medizinische Behandlung notwendig ist, und die Ärzte dort Cash sehen wollen). Deshalb auch mein Hinweis auf "Geschäftsführung ohne Auftrag". Problem ist natürlich, wenn die Eltern nicht zahlungsfähig sind...

Aber ich würde mich in so einem Fall tatsächlich an die Schule wenden: Denn das Mitnehmen des Kindes geschah ja nicht durch die Privatperson Kapa sondern durch die Lehrkraft Kapa. Insofern erst einmal von der Schule den Ersatz der notwendigen Aufwendungen fordern. Dann muss sich die Schule / der Schulleiter um das Eintreiben des Geldes kümmern.

Gruß !

---

## **Beitrag von „Kapa“ vom 14. Juni 2019 21:11**

### Zitat von Plattenspieler

ot: Habt ihr keine Ferien?

Drei lange Tage ohne die Möglichkeit unser Schulgebäude betreten zu können.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 14. Juni 2019 21:28**

### Zitat von Meerschwein Nele

Eine Entscheidung treffen, die das Problem löst. Das ist im Zweifelsfall seine Aufgabe als Behördenleiter.

darf ich den Satz unterstreichen? liebkosen? gar RAUSSCHREIEN? Wenn es einen Satz gibt, der mir mittlerweile die Galle hochkommen lässt ist es "was soll man/der schon machen".

On topic: das Problem haben wir immer. Ich sammle Geld bis zum Datum X ein und drücke am Ende noch 3x die Augen zu. Natürlich nicht, ohne ein bisschen sinnlos zu schimpfen. Am Tag selbst gehen die Kids ohne Geld natürlich in eine andere Klasse (wenn sie erscheinen).

Bei dir war das ja speziell, weil das Kind zum Treffpunkt kam mit irgendeinem Zettel. Da Aufsichtspflicht, kann man niemanden heimschicken. Ich würde vermutlich, wenn kein Chef da, den nächsten Vorgesetzten in der Schulbehörde einschalten, dass die die Mutter anschreiben und das Geld einfordern samt Kopie vom Erlass. Mutter würde ich einladen und ihr die Meinung geigen. Ob man das Geld wiederbekommt steht in den Sternen denke ich.

---

## **Beitrag von „Der Germanist“ vom 14. Juni 2019 22:17**

### Zitat von Anna Lisa

Deine Aufsichtspflicht beginnt ja am vereinbarten Treffpunkt zur vereinbarten Zeit.

Da beginnt aber schon das Problem: In NRW legen die Bezirksregierungen eigentlich Wert auf den Umstand, dass Wandertage und Fahrten an der Schule beginnen und enden. Wenn jemand das Geld oder bestimmte Unterschriften nicht dabei hat, kann er oder sie direkt in den Unterricht der Parallelklasse gehen oder ist von der SL anderweitig zu beaufsichtigen. Auch wenn es pädagogisch nicht unbedingt sinnvoll ist, ein Kind aus der Klasse auszuschließen, liegt die Schuld daran dann nicht beim betreuenden Kollegen/der betreuenden Kollegin.

---

## **Beitrag von „keckks“ vom 14. Juni 2019 22:47**

...es scheint sich ja eher um eine sehr, sehr tragische gesamtsituation zu handeln - mutter schwerkrank, ältere tochter jetzt für alles verantwortlich und verständlicherweise sehr belastet, kleinere tochter jetzt noch mehr belastet. kurztext: alles scheiße. da ist eine stabile schule für jeden tag für das kind das mindeste, was man menschlich gesehen leisten sollte, finde ich. ich nehme mein a\*\*\*\* von oben zurück. die situation (der familie) wünscht man wohl keinem.

---

## **Beitrag von „tabularasa“ vom 14. Juni 2019 22:59**

Heißt es nicht immer, die Kinder sind auch auf dem Schulweg versichert?

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 14. Juni 2019 23:09**

[@keckks](#), das hatte ich übersehen. Ich dachte, die Mutter macht Terz am Telefon, aber sie liegt im Sterben. Das ist ja wirklich furchtbar. Nun denn, wenn man das weiß, geht man natürlich anders ran.

---

## **Beitrag von „Kapa“ vom 15. Juni 2019 01:14**

Die Mutter ist seit mehreren Jahren aufgrund schwerer Krankheit nicht mehr sorgeberechtigt. Das Haus in dem die Schwester+Mann+meine Schülerin+2 eigene Kinder wohnen gehört meiner Schülerin. Die Schwester nutzt sie dahingehend aus und dreht einige krumme Dinger mit ihrer „dummen kleinen Schwester“ um sie gefügig zu halten. Nur kann das JA nichts machen solange die Schülerin jedesmal nen Rückzieher macht wenn es um die Unterbringung von ihr bei wem anderes geht.

Btw: keine der Klassen war an meinem Wandertag in der Schule. Alle selbst auf Wandertag;)

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 15. Juni 2019 10:59**

### Zitat von tabularasa

Heißt es nicht immer, die Kinder sind auch auf dem Schulweg versichert?

Ja, aber wenn sie bei uns bzw. am Treffpunkt angekommen sind, dann greift die Aufsichtspflicht. Dann kann ich sie nicht mehr einfach so alleine in die Schule zurückschicken. Vor allem, wenn da keiner ist, wie in dem Fall hier.

@Kapa die Situation ist echt besch... , ich hoffe, dass ihr bald wieder eine Schulleitung habt, kann mich aus nem anderen Thread noch erinnern, dass es bei euch schon seit einiger Zeit drunter und drüber geht.

---

## **Beitrag von „Kapa“ vom 15. Juni 2019 14:05**

In drei Tagen ist der Drops gelutscht und das Teil, das man Schule nennt, dicht.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 15. Juni 2019 19:55**

Bei uns kann man diverse Kosten über BUT übernehmen lassen, evtl. hätte das hier auch funktioniert

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 15. Juni 2019 23:55**

BUT greift bei der Familie nicht.

---

### **Beitrag von „Elternteil“ vom 11. September 2025 14:33**

Ich habe nicht das ganze Thema gelesen, möchte aber mal meine Meinung dazu schreiben.

Ich finde es immer wieder erstaunlich, wie Lehrer der Meinung sind, einfach so das Geld der Eltern zu verplanen. Hier mal einen Wandertag, da mal eine Klassenfahrt, ...

Werden wir Eltern vorher gefragt? Ich kann mich nicht erinnern, dass mal ein Lehrer vorher gefragt hat. Lehrer verplanen mit so einer selbstverständlichkeit das Geld der Eltern und beschweren sich dann noch in Foren wie diesem.

Wie wäre es mal mit einem Wandertag der nichts kostet? Ein Spaziergang im Wald, eine Fahrradtour, ein Ausflug in die örtliche Bücherei, Ballspiele im Park, Besuch im örtlichen Tierheim, etc. pp

Da vesucht man Privat Geld zu sparen und einige Lehrer schmeißen es zum Fenster raus.

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 11. September 2025 14:49**

#### Zitat von Elternteil

Ich habe nicht das ganze Thema gelesen, möchte aber mal meine Meinung dazu schreiben.

Ich finde es immer wieder erstaunlich, wie Lehrer der Meinung sind, einfach so das Geld der Eltern zu verplanen. Hier mal einen Wandertag, da mal eine Klassenfahrt, ...

Werden wir Eltern vorher gefragt? Ich kann mich nicht erinnern, dass mal ein Lehrer vorher gefragt hat. Lehrer verplanen mit so einer selbstverständlichkeit das Geld der Eltern und beschweren sich dann noch in Foren wie diesem.

Wie wäre es mal mit einem Wandertag der nichts kostet? Ein Spaziergang im Wald, eine Fahrradtour, ein Ausflug in die örtliche Bücherei, Ballspiele im Park, Besuch im örtlichen Tierheim, etc. pp

Da vesucht man Privat Geld zu sparen und einige Lehrer schmeißen es zum Fenster raus.

---

Wenn man das Klassen vorschlägt kommt von Schülern oftmals sehr viel Unmut. Gerade bei den größeren Klassen. So zumindest mein Erfahrungswert

### **Beitrag von „Seph“ vom 11. September 2025 14:50**

Der Beitrag wird vermutlich nicht lange bestehen, da offensichtlich keine Schreibberechtigung vorliegt. Aber zur Frage kann ich dennoch kurz etwas schreiben:

#### Zitat von Elternteil

Werden wir Eltern vorher gefragt?

Ja, grundsätzlich immer. Vor Exkursionen und insbesondere Schulfahrten sind Zustimmungen der Erziehungsberechtigten einzuholen. Mir ist keine einzige Schule bekannt, an der dies nicht vorkommt.

Da alle Angaben zur Schulform und Bundesland fehlen, nur kurz für NDS: Die Schulen haben i.d.R. ein Fahrtenkonzept, welches durch Schulvorstand und Gesamtkonferenz abgesegnet wurde. In beiden Gremien sind die Elternvertreter mit sehr spürbarem Stimmengewicht dabei, sodass diese sowohl gehört werden als auch mitbestimmen können. Von willkürlicher Drittmittelverwendung kann keinerlei Rede sein.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 11. September 2025 14:59**

### Zitat von Elternteil

Wie wäre es mal mit einem Wandertag der nichts kostet? Ein Spaziergang im Wald, eine Fahrradtour, ein Ausflug in die örtliche Bücherei, Ballspiele im Park, Besuch im örtlichen Tierheim, etc. pp

Der Wandertag, der nichts kostet startet und endet am Schulgelände - egal wo das dann liegt, beinhaltet keine Fahrräder - besitzt nicht jedes Kind -, führt bei den meisten städtischen Schulen nicht in Wälder, da diese zu weit entfernt liegen, das örtliche Tierheim ist ebenfalls kein mögliches Ziel, weil die halbe Klasse Allergien, Ängste oder auch religiös bedingte Vorbehalte hat, die örtliche Bücherei ist ebenfalls nicht immer fußläufig erreichbar und verrückterweise darf man in vielen Parks nicht einfach Ballspiele veranstalten auf dem Rasen. Der kostenfreie Wandertag muss also auch ohne Bus auskommen als Unterstützung, ohne Fahrrad und definitiv ohne Tierheim (das kann man in einer AG einbauen).

Sicherheitshalber sollte der kostenfreie Wandertag dann aber auch auskommen ohne das Erfordernis wetterfester Kleidung, ohne Vesperbedarf und natürlich ohne das Erfordernis, dass Eltern im Zweifelsfall ihre Kinder abholen könnten oder würden. Ach halt, die letzten Punkte realisieren Eltern ja sowieso schon regelmäßig selbst, um mehr als nur Geld zu sparen.

Aber latürnich habe ich als Lehrkraft null Ahnung davon und will nur unnötig Geld raushauen, wenn ich Theaterbesuche plane, den Ausflug in die Stadtbibliothek trotz der Buskosten für alle ohne Monatskarte oder womöglich meinen Franzosen einen Ausflug ins Elsass anbiete.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. September 2025 15:07**

Bitte nicht vergessen, dass die Sachen möglichst ja auch noch mit dem Lehrplan zu vereinbaren sein sollen und da reicht nicht jedes Mal soziales Lernen aus 😊

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 11. September 2025 15:44**

Ich verstehe dich, Elternteil . In einigen Schulen wird sehr selbstverständlich sehr viel Geld für alles Mögliche eingesammelt. Insbesondere für Geringverdienende, die keine Stütze

empfangen, ist das schnell zu viel Geld.

Was du wahrscheinlich nicht weißt: die Ausflüge sind Pflicht und müssen mit dem Lehrplan zu tun haben. In den Park kann man dann noch zusätzlich gehen... Ich für meinen Teil besuche jedenfalls nicht freiwillig jedes Jahr Veranstaltungen für 9-Jährige 😊

Sieh es positiv: du kannst am Wochenende mit deinen Kindern Radfahren und die Theaterbesuche nimmt die Schule ab.

Und noch ein Vorschlag: stell dich zur Elternvertretungswahl auf und wirke am Schulleben mit, dann kannst du auch Kritik da loswerden, wo sie angebracht ist. Hier rumzunölen ist ein bisschen lasch.

---

### **Beitrag von „elefantenflip“ vom 11. September 2025 16:23**

Es liegt keine Schreibberechtigung vor.

Von daher macht es keinen Sinn, dies hier zu diskutieren. Der Weg ist, das Schulfahrtenkonzept der Schule deiner Kinder in Frage zu stellen, ist,:

Bringe das Thema in die Klassenpflegschaftssitzung deines Kindes ein und gewinne die andren Eltern, dass die Klassenpflegschaftsvorsitzenden es auf die Tagesordnung der Schulpflegschaftssitzung setzen lassen. Oder noch besser lass dich in die Mitwirkungsgremien wählen, dann kannst du selber für eine andere Ausgestaltung der Ausflüge werben und das Ausflugs- und Klassenfahrtskonzept zu diskutieren.

Wenn deine Anfrage auf ein Finanzierungsproblem zurückgeht, hilft in der Regel der Förderverein, den es an den meisten Schulen gibt.

Ansonsten kann ich dir als Mutter nur raten: Versuche deinem Kind trotz deiner Vorbehalte die Teilnahme zu ermöglichen, damit es nicht zum Außenseiter wird.

Flip

---

### **Beitrag von „Gymshark“ vom 11. September 2025 16:51**

Schulausflüge sollten curricularelevante Ziele abdecken und was Zeit und Kosten angeht, verhältnismäßig sein. Dramatische Texte können zum Beispiel im Sprachunterricht auch rein

theoretisch behandelt werden, aber es ist ohne Zweifel von Vorteil, wenn die Schülerinnen und Schüler zumindest einmal eine praktische Umsetzung auf einer Bühne gesehen haben. Politik wird auch greifbarer, wenn die Schülerinnen und Schüler mal einen Kreistag oder gar Landtag von innen gesehen haben. Und im Fach Biologie bietet sich eine Waldführung oder ein Zoobesuch an.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 11. September 2025 16:58**

Wenn man den Aufwand und die Kosten von Wandertagen und Fahrten reduzieren will, werden Elternvertreter, die dieses Anliegen über die zuständigen Gremien einbringen, meist offene Türen bei den Lehrkräften einrennen. In der Realität ist das Gegenteil der Fall, es sind fast immer die Elternvertreter, die zusätzlich und aufwändiger Fahrten wollen.

Das hängt aber auch damit zusammen, dass meist eine bestimmte Sorte Eltern Elternvertreter sein möchte, durch Gejammer in einem Forum, in dem man nichts zu suchen hat, wird man daran nichts ändern - selber wählen lassen und auch die damit verbundene Arbeit machen, dann kann man auch Einfluss nehmen.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 11. September 2025 20:01**

Bei uns stehen alle Klassenfahrten und auch alle Exkursionen während der Projektwochen im Schulprogramm. Das kann man ja vor Schulanmeldung lesen und wenn es einem nicht passt, woanders anmelden. Viel Spaß dabei, eine Schule zu finden, die das nicht im Schulprogramm hat.

Darüber hinaus halte ich es für durchaus sinnvoll, Kindern einen Besuch im Landtag, in Theater etc zu ermöglichen, weil die allermeisten so etwas vom Elternhaus eben nicht geboten bekommen. Gehört aber zur Bildung dazu. Und im Klassenverbund ist es noch deutlich billiger als privat.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 13. September 2025 10:15**

#### Zitat von CDL

[...] verrückterweise darf man in vielen Parks nicht einfach Ballspiele veranstalten auf dem Rasen. [...]

So verrückt ist das leider gar nicht. Hat schlicht und einfach den Hintergrund, dass bei solchen Parks festgestellt wurde, dass der Rasen dann ganz schnell weg war, weil da zu viel geboltzt wurde.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 13. September 2025 12:48**

#### Zitat von Volker D

So verrückt ist das leider gar nicht. Hat schlicht und einfach den Hintergrund, dass bei solchen Parks festgestellt wurde, dass der Rasen dann ganz schnell weg war, weil da zu viel geboltzt wurde.

Ich weiß, das war sarkastisch gemeint.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 14. September 2025 22:59**

#### Zitat von Elternteil

Wie wäre es mal mit einem Wandertag der nichts kostet?

Ich finde das Anliegen durchaus berechtigt. Viele Kollegen haben wirklich keine Vorstellung, wie knapp es finanziell in manchen Elternhäusern ist. Meine persönliche Erfahrung ist auch, dass zumindest meine Schüler kostenlose Wandertage auch nicht unbedingt schlechter finden, selbst wenn sie z.B. über den Fußweg am Anfang meckern. 😊

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 15. September 2025 07:00**

### Zitat von kodi

Ich finde das Anliegen durchaus berechtigt. Viele Kollegen haben wirklich keine Vorstellung, wie knapp es finanziell in manchen Elternhäusern ist. Meine persönliche Erfahrung ist auch, dass zumindest meine Schüler kostenlose Wandertage auch nicht unbedingt schlechter finden, selbst wenn sie z.B. über den Fußweg am Anfang meckern. 😊

Ich schaue immer auf möglichst niedrige oder keine Kosten bei Exkursionen. Auch um nicht weitere Steuergelder dafür verwenden zu müssen.